



«Ich erwarte von den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie für ihr Recht kämpfen!»

Christoph Blocher

Dr. Christoph Blocher im Gespräch!

Die Selbstbestimmungsinitiative ist nach 26 Jahren die zweite grosse Schlacht, die Sie in Ihrem politischen Werdegang begehren. Sie sind 78 Jahre alt. Warum nochmals Ihr grosses Engagement?

Es ist für Freiheit, Sicherheit und Wohlergehen der Schweizer sehr bedeutsam, dass die Schweiz ihre Zukunft selbst bestimmen soll. Es hat sich bewährt, dass dies in der Schweiz nicht allein die Politiker tun, sondern die Bürger, und dass man dies auch nicht all den internationalen Experten, Bürokraten, Funktionären, Konferenzen und fremden Richtern überlässt. Davon hängt unsere Freiheit, unsere Sicherheit, die Wohlfahrt und das friedliche Zusammenleben ab. Leider ist diese Selbstbestimmung hoch gefährdet, so dass jetzt mit der Annahme der Selbstbestimmungsinitiative dafür gesorgt wird, dass die Bundesverfassung, welche Volk und Stände genehmigt haben, auch in Zukunft wieder das oberste Gesetz bleibt und nicht willkürlich durch treulose Richter und internationale Gremien ausgehebelt werden kann.

Ahnten Sie nach dem Sieg gegen den EWR-Beitritt, dass es eine weitere Schlacht für den Erhalt von Schweizer Werten brauchen wird?

Leider habe ich es geahnt, denn die Verantwortlichen in Bundesbern haben innerlich den EWR-Entscheid nie akzeptiert. Sie taten alles, um den eindeutigen Entscheid zu umgehen.

Die Gegner nennen die Initiative «Schweizer Recht vor Völkerrecht». Die Initianten aber «Schweizer Recht vor fremden Richtern». Das Völker- und Menschenrecht ist bei der Bevölkerung unbestritten und unantastbar!

Das zwingende Völkerrecht soll über dem Schweizer Recht stehen. Das ist unbestritten und sieht auch die Selbstbestimmungsinitiative vor. Auch die Menschenrechte sind in der Bundesverfassung verankert. Sie sollen gelten. Das allgemeine Völkerrecht – auf Französisch *droit international*, d.h. das internationale Recht darf dagegen nicht den Vorrang vor Schweizer Recht haben. Der Bundesrat hielt 2010 fest, es gebe keinen Staat auf der Welt, wel-

cher das allgemeine Völkerrecht – eben das internationale Recht – vor das eigene Landesrecht stelle, sonst gibt sich der Staat auf. Aber das Problem ist, dass immer mehr fremde Gesetze und fremde Entscheide von irgendwelchen ausländischen Gremien vor unsere eigenen Gesetze gestellt werden und so den Gesetzgeber – in der Schweiz das Volk – aushebeln. Die Gegner sprechen von Völker- und Menschenrecht, weil sie nicht zugeben wollen, dass sie im Grunde die direkte Demokratie aushöhlen, beseitigen und abschaffen wollen. Selbstbestimmungsrecht des Volkes ist eines der höchsten Menschenrechte! Dieses wird zurzeit immer mehr missachtet.

Die Schweiz wie auch die meisten EU-Staaten gelten als zivilisierte Länder. Man könnte meinen, dass sich die Gesetze unter den Ländern nur geringfügig unterscheiden. Wo liegen denn die grossen Unterschiede?

Die Schweiz sollte sich auch nicht sogenannten zivilisierten Ländern unterwerfen. Ausserhalb der EU gibt es noch viele zivilisierte Län-

der, und es käme uns nie in den Sinn, uns diesen zu unterwerfen. Sie fragen nach den Unterschieden? Ein Beispiel: In der Schweiz können Sie die Steuern nicht erhöhen ohne Zustimmung des Volkes. In der Eidgenossenschaft sogar nur mit Zustimmung des Volkes und der Kantone. Die EU – als sogenannt zivilisiertes Gebilde – schreibt mind. 15% Mehrwertsteuer vor. Die Schweiz – ist ebenfalls ein zivilisiertes Land – hat, weil Volk und Kantone nicht höher gehen wollten, nur 7,7%.

Wer verlangt denn eine Annäherung an die EU-Gesetze? Ist es das Schweizer Parlament oder die Europäische Union?

Erstens die Europäische Union, sie verlangt von der Schweiz einen institutionellen Rahmenvertrag, wo sich die Schweiz verpflichten muss, Gesetze, die alleine die EU erlässt, zu übernehmen. Die Schweiz und insbesondere die Bürger hätten nichts mehr zu sagen. Ein klassischer Kolonialvertrag. Zweitens aber kommt der Druck auch von der Verwaltung, vom Parlament und neuerdings vom Bundesgericht. Jetzt soll das internationale Recht über der Verfassung stehen. Kürzlich konnte ein iranischer Schwerverbrecher nicht nach Deutschland ausgewiesen werden. Das Zürcher Obergericht stellte fest, dass das schweizerische Ausschaffungsgesetz diese Ausweisung verlangt, aber das Bundesgericht verlangte, dass das ausländische Recht vorgehe, darum blieb er hier.

Inwiefern hat der Rahmenvertrag mit der Selbstbestimmungsinitiative zu tun?

Die Selbstbestimmungsinitiative sorgt dafür, dass in der Schweiz wieder die Bundesverfassung gilt und nicht irgendwelches nebulöses internationales Recht. Die Ablehnung des institutionellen Rahmenvertrages sorgt dafür, dass die Schweiz unabhängig bleibt und die EU nicht für die Schweiz die Gesetze erlässt, denn

durch den Rahmenvertrag soll die Schweiz an die EU angebunden werden, indem die EU das Recht bekommen soll, Gesetze zu erlassen, die die Schweiz akzeptieren muss, auch wenn die Schweizer dagegen sind. Das wäre das Ende des bilateralen Weges.

Im Rahmenvertrag verlangt die EU die Aufweichung von Lohnschutz und das künftige Beherrgen von kriminellen EU-Bürgern in der Schweiz. Bekanntlich entfernen sich Gewerkschaften und Teile der Sozialdemokraten von diesen möglichen Abkommen. Bahnt sich eine unheilige Allianz an?

Die SP und die Gewerkschaften, welche sich bisher für den EU-Beitritt und die Personenfreizügigkeit ausgesprochen haben, merken nun, wie gefährlich es ist, wenn man die Gesetzgebung an die EU abtritt. Das passiert mit dem Rahmenabkommen und mit dem EU-Beitritt. Weil die Personenfreizügigkeit der Schweiz eine gefährliche Nivellierung des Lohnniveaus oder sogar einen massiven Lohneinbruch bewirkt, hat man mit den flankierenden Massnahmen die Notbremse gezogen, um die Löhne zu schützen. Das ist schweizerisches Recht, aber für die EU eine Diskriminierung von Ausländern. Darum verlangt die EU, dass diese flankierenden Massnahmen ausser Kraft gesetzt werden, weil das gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen verstosse. SP und Ge-

Schweizer noch in vielen anderen Bereichen EU-Gesetze akzeptieren müssen, so bei den Steuern, im Transportbereich, bei der Ausländerfrage, im Sozialbereich, bei den Grenzängerregelungen. Das stört diese Kreise anscheinend nicht. Nein, es gibt nur eine befriedigende Lösung: Es dürfen keine Verträge abgeschlossen werden, wo die Schweiz ihre Selbstbestimmung aufgibt. Also Ja zur Selbstbestimmungsinitiative, Nein zum Rahmenvertrag.

Selbst Alt-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sagt, Schweizer Rechte schützen die Schweizer besser als EU-Rechte. Sind Sie über den Sinneswandel Ihrer ehemaligen Regierungskollegin überrascht?

Ich glaube nicht, dass Frau a.BR Micheline Calmy-Rey einen Sinneswandel durchgemacht hat. Ich habe schon im Bundesrat festgestellt, dass sie diese Meinung teilt. Natürlich kam dies – weil sie ja Bundesrätin war – nicht so zum Ausdruck.

Wie entgegnet man dem wohl entscheidenden Anti-SVP-Reflex «Hauptsache gegen die SVP»?

Nicht darauf eingehen, sondern klar darlegen, dass es mit der Zustimmung zur Selbstbestimmungsinitiative um die Rettung

der direkten Demokratie geht und mit der Ablehnung des institutionellen Rahmenabkommens ein Knechtschaftsvertrag mit der EU verhindert werden kann. Auf läppische Angriffe und Ablenkungen geht man nicht ein.

Rund 120 Organisationen aus Wirtschaft, Kultur, Sport und Politik stehen bereit, um gegen diese Initiative anzutreten. Mit welcher Geheimwaffe trifft David auf Goliath?

Sich nicht davon beeindruckt lassen. Bei der Abstimmung über den EWR war das Verhältnis noch viel krasser. Aber nehmen Sie sich David gegen Goliath, Wilhelm Tell im Kampf gegen Vögte, Winkelried in der Schlacht bei Sempach, Churchill vor der aussen- und innenpolitischen Übermacht zum Vorbild. Hinstehen und die Meinung sagen. Standhaft. Die Gegner haben Angst vor der direkten Demokratie, weil sie weniger zu sagen haben und es ihre Macht begrenzt und sie Angst haben um Einfluss und Pöstchen. Und sie drängen schliesslich in die EU, wo sie sich persönliche Vorteile erhoffen.

Was würde es für die Schweiz bedeuten, wenn die SVP diesen Kampf nicht gewinnen würde?

Der Schweiz ginge es bei Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative schlechter, weil dann Politiker, Bürokraten und ausländische Experten über die Schweiz gebieten, was zum Nachteil der Schweiz und ihrer Bürger wäre. Würde der Rahmenvertrag gutgeheissen, würde in einem wesentlichen Teil unseres Landes die Europäische Union die Gesetze erlassen.

Was erwarten Sie vom Luzerner Stimmbürger für ein Engagement oder anders gefragt, was kann der Luzerner SVP-Regionalpolitiker Ihrer Meinung nach zum Erhalt der direkten Demokratie beitragen?

Direkte Demokratie heisst, dass die Stimmbürger der Gesetzgeber sind, und damit erwarte ich von den Stimmbürgern, dass sie – gleichgültig, wo im Lande – für ihr Recht kämpfen, selbst bestimmen zu können. Das ist die direkte Demokratie: Die Bürger haben das Sagen. Aber wenn sie dieses hohe Gut preisgeben, dann haben andere das Sagen und dann Gott erbarm!

Interview Roland Staub

«Wenn sie dieses hohe Gut preisgeben, dann haben andere das Sagen und dann Gott erbarm!»

Christoph Blocher

werkschaften wollen aus ideologischen Gründen in die EU und sind darum für den Rahmenvertrag. Aber sie merken jetzt, wie gefährlich es ist, wenn man die Gesetzgebung aus den Händen gibt und die Schweiz nichts mehr zu sagen hätte. Darum wehren sie sich. Sie wollen für sich eine Ausnahme, aber es ist ihnen gleichgültig, dass man einen Rahmenvertrag unterschreibt, wo die

